



3. Februar 1982

Wintersichere Verbindung Prättigau/Unterengadin
Weiteres Vorgehen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
23. Dezember 1981 (Beilage)
Departement des Innern. Mitbericht vom 14. Januar 1982
(Zustimmung)
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 13. Januar 1982
(Zustimmung)
Militärdepartement. Mitbericht vom 8. Januar 1982 (Zustimmung)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 8. Januar 1982 (Beilage)
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom
15. Januar 1982 (Beilage)
Finanzdepartement. Vernehmlassung vom 20. Januar 1982
(Zustimmung)
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 18. Januar 1982
(Beilage)
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom
22. Januar 1982 (Zustimmung)
Bundeskanzlei. Mitbericht vom 18. Januar 1982 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsde-
partements und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Unter der Leitung eines durch das Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departement zu bezeichnenden Vertreters wird eine bundesinterne
Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die von der Regierung
des Kantons Graubünden mit Schreiben vom 20./24.7.1981 zugestell-
ten Projekte einer Prüfung zu unterziehen. Sie hat sowohl die
verkehrstechnischen Aspekte abzuklären als auch Wirtschaftlich-
keitsberechnungen vorzunehmen und die wettbewerbspolitischen
Auswirkungen auf Schiene und Strasse zu würdigen. Dabei sind
auch die Folgekosten zu berücksichtigen.
2. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der folgenden
Departemente zusammen:

EDI	2	Vertreter
EJPD	1	"
EMD	1	"
EFD	1	"
EVD	1	"
EVED	3	"

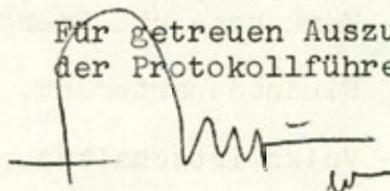
Die Departemente bezeichnen ihre Vertreter in der Arbeitsgruppe
und melden sie dem Generalsekretariat des EVED.

3. Die Arbeitsgruppe erstattet ihren Bericht dem EVED, welches in der Folge dem Bundesrat Antrag über das weitere Vorgehen stellt.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EVED	8 (GS 5, BAV 2, Departementsvorsteher 1)	zum Vollzug	
- EDI	5 (GS 3, ASB 2)	"	"
- EJPD	3	"	"
- EMD	4	"	"
- EFD	7	"	"
- EVD	5	"	"
- BK	3 (Br, FC, AC)	zur Kenntnis	
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:





A.40.3.0

3003 Bern, 23. Dezember 1981

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Wintersichere Verbindung Prättigau/Unterengadin
Weiteres Vorgehen

A. Ausgangslage

1. Auf entsprechendes Gesuch der Regierung des Kantons Graubünden hat der Bundesrat am 21. Oktober 1981 beschlossen, dass der Ausschuss für Verkehrspolitik eine Delegation der Bündner Regierung zu einer Aussprache über die Frage einer wintersicheren Verbindung Prättigau/Unterengadin empfangen soll. Diese Aussprache hat am 4. Dezember 1981 stattgefunden, eine Protokoll-Notiz hievon liegt hier bei.
2. Der jüngsten Aussprache vorangegangen war schon eine Reihe von Kontakten der Kantonsregierung von Graubünden mit Verwaltungsstellen und Behörden des Bundes, insbesondere bereits im Jahre 1976 auch eine Aussprache zwischen der Verkehrsdelegation des Bundesrates und einer Delegation der bündnerischen Regierung.
3. Am 12. April 1978 befasste sich der Bundesrat erneut mit dem Geschäft, wobei er folgenden Beschluss fasste:
 - "1. Es wird festgehalten, dass die Finanzlage des Bundes sowie die fehlende Entscheidungsreife des Projekts

'Wintersichere Verbindung Unterengadin-Prättigau' vorderhand keine Beitragsleistungen des Bundes gestatten. Zur Finanzierung eines generellen Projektes vor einem allfälligen Baubeschluss fehlt die Rechtsgrundlage.

2. Die von der Bündner Regierung zugestellten Unterlagen, ergänzt vor allem mit einem generellen Projekt für den Vereinatunnel, sind bundesintern durch die sachlich zuständigen Instanzen des EDI, des JPD, des EMD, des FZD und des EVD zu prüfen. Dabei sind insbesondere folgende Fragen abzuklären:
 - 2.1. Förderungswürdigkeit der Region Unterengadin/Münstertal.
 - 2.2. Kosten des wintersicheren Ausbaus der Flüelastrasse.
 - 2.3. Lawinengefährdung der Vereinatunnelzufahrt gemäss Variante 1 der RhB-Studie vom 30. April 1975.
 - 2.4. Von der Vereinatunnelzufahrt, gemäss Variante 1 der RhB-Studie vom 30. April 1975 ausgehende Immissionen.
 - 2.5. Aspekte der Landesverteidigung.
 - 2.6. Rechtmässigkeit einer allfälligen Aufnahme des Vereinatunnels ins Hauptstrassennetz unter gleichzeitiger Streichung der Flüelaroute Klosters-Davos-Susch.

Die bundesinterne Ueberwachung und Koordination dieser Arbeiten obliegt dem EVED.

3. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchungen gemäss Punkt 2 stellt das EVED dem Bundesrat Antrag über das weitere Vorgehen. Ein allfälliger Bau des Vereinatunnels ist vom ausdrücklichen Einverständnis der Bündner Regierung zur Umklassierung der Flüelastrasse Klosters-Davos-Susch in eine Kantonsstrasse abhängig zu machen."

4. Anlass zu der kürzlich durchgeführten Aussprache bildete der Umstand, dass auf Veranlassung der Regierung und mit Genehmigung des bündnerischen Grossen Rates in der Zwischenzeit umfangreiche, bis zum Stadium generelles Projekt gehende Studien für eine wintersichere Verbindung erarbeitet worden sind, wobei zwei Hauptvarianten untersucht wurden:

- Wintersichere Flüelastrasse (mit 5,4 km langem Tunnel);

- Neue Bahnverbindung Klosters-Lavin (mit 21,5 km langem Tunnel).

Die geschätzten totalen Investitionskosten belaufen sich auf 403 Mio. Franken (Variante Strasse) bzw. 450 Mio. Franken (Variante Bahn).

B. Weiteres Vorgehen

Nachdem die von der Bündner Regierung verlangten Unterlagen erstellt worden sind, kann nun die bundesinterne Prüfung gemäss oben unter Ziffer 3 zitiertem Bundesratsbeschluss erfolgen. Dies geschieht zweckmässigerweise im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter der Leitung des EVED.

C. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

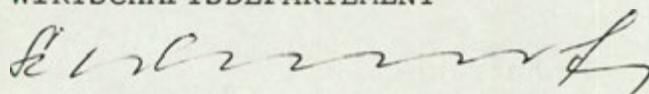
1. Unter der Leitung eines durch das EVED zu bezeichnenden Vertreters wird eine bundesinterne Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die von der Regierung des Kantons Graubünden mit Schreiben vom 20./24.7.1981 zugestellten Projekte einer Prüfung zu unterziehen.
2. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der folgenden Departemente zusammen:

EDI	2	Vertreter
EJPD	1	"
EMD	1	"
EFD	1	"
EVD	1	"
EVED	3	"

Die Departemente bezeichnen ihre Vertreter in der Arbeitsgruppe und melden sie dem Generalsekretariat des EVED.

3. Die Arbeitsgruppe erstattet ihren Bericht dem EVED, welches in der Folge dem Bundesrat Antrag über das weitere Vorgehen stellt.

EIDG. VERKEHRS- UND ENERGIE-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Schlumpf

Beilage erwähnt

zum Mitbericht an: EDI, EJPD, EMD, EFD, EVD, BK

Protokollauszug an: EVED 8 (GS 5, BAV 2, Departementsvorsteher 1) z.V.
EDI 5 (GS 3, ASB 2) z.V.
EJPD 3 z.V.
EMD 4 z.V.
EFD 7 z.V.
BK 3 z.K.
EFK 3 z.K.
FinDel 2 z.K.
EVD 5 z.K.



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

No. 563.60.9

3003 Bern, 8. Januar 1982

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Wintersichere Verbindung Prättigau/Unterengadin
Weiteres Vorgehen

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EVED vom 23. Dezember 1981

Das EFD ist mit dem Einsetzen einer bundesinternen Arbeits-
gruppe einverstanden, legt jedoch Wert auf die Feststellung,
dass damit dem Projekt einer wintersicheren Verbindung ins
Unterengadin noch keine Priorität zukommt.

Die Verbindung ins Unterengadin ist im Winter über die meisten-
teils offene Flüelastrasse bzw. über die Albulastrecke der RhB
gewährleistet. Es besteht keine Dringlichkeit, die eine Ver-
besserung dieser Verbindung in dieser oder der nächsten Legis-
laturperiode notwendig machen würde.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Ritschard



A.40.3.0

3003 Bern, 15. Januar 1981

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Wintersichere Verbindung Prättigau/Unterengadin

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des EFD vom 8. Januar 1982

Das EFD führt aus, dass dem Projekt einer wintersicheren Verbindung ins Unterengadin keine Priorität zukommt, weshalb eine diesbezügliche Vorlage weder in der laufenden noch in der nächsten Legislaturperiode zu behandeln sei.

Der Ansicht, dass diesem Geschäft keine vorrangige Priorität einzuräumen ist, können wir zustimmen. Indessen wäre es nach unserem Dafürhalten verfrüht, bereits vor der Ueberprüfung der Projektunterlagen durch die Arbeitsgruppe endgültig zu entscheiden, dass konkrete Schritte im Hinblick auf eine spätere Verwirklichung der wintersicheren Verbindung nicht vor 1988 in Angriff zu nehmen sind.

EIDG. VERKEHRS- UND ENERGIE-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schlumpf



170.1

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Ausgeteilt

Bern, den 18. Januar 1982

An den B u n d e s r a t

Wintersichere Verbindung Prättigau/Unterengadin
Weiteres Vorgehen

M i t b e r i c h t

Zum Antrag des EVED vom 23. Dezember 1981

Wenn die vorgeschlagene Arbeitsgruppe dem EVED auch nur einen vorbereitenden Bericht erstatten muss, erachten wir es doch bereits im jetzigen Zeitpunkt als notwendig, auf gewisse Rahmenbedingungen hinzuweisen. So sollte der offen formulierte Auftrag in der Weise ergänzt und präzisiert werden, dass die Arbeitsgruppe bereits bei einer ersten Beurteilung der beiden Varianten die wettbewerbpolitischen Aspekte zu würdigen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen hat.

Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, finanzielle Verpflichtungen vorzuschlagen, die den Bundeshaushalt über Jahre hinweg belasten.

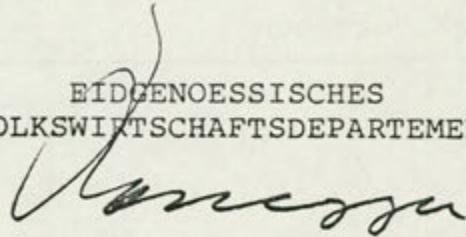
Wir stellen deshalb den

A n t r a g

den Auftrag an die Arbeitsgruppe wie folgt zu ergänzen:

1. einer Prüfung zu unterziehen. Sie hat sowohl die verkehrstechnischen Aspekte abzuklären als auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen und die wettbewerbpolitischen Auswirkungen auf Schiene und Strasse zu würdigen. Dabei sind auch die Folgekosten zu berücksichtigen.

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT





Bundesamt für Konjunkturfragen
Office fédéral des questions conjoncturelles
Ufficio federale dei problemi congiunturali

GENERALSEKRETARIAT EVD	
11. JAN 1982	
Generalsekretariat	776
BAWI	
BIGA	
BLW	
BVET	
BWK	
BFK	
BVG	
KK	
Konstr.	
Reg. Nr. 170.1	

3003 Bern, 7.1.1982
Belpstrasse 53

Tel. 031 / 61 21 30

Ihr Zeichen
V. référence
V. referenza

Unser Zeichen
N. référence
N. referenza 353.2 Gr/ds

Generalsekretariat des Eidg.
Volkswirtschaftsdepartements
Bundeshaus Ost
3003 B e r n

Antrag des EVED vom 23. Dezember 1981

Sehr geehrte Herren,

Gemäss dem Antrag des EVED soll eine bundesinterne Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche die von der Bündner Regierung unterbreiteten Projekte über eine wintersichere Verbindung Prättigau/Unterengadin prüfen soll. Zur Diskussion stehen eine wintersichere Flüelastrasse (mit 5,4 km langem Tunnel und Investitionskosten von 403 Mio Franken) sowie eine neue Bahnverbindung (mit 21,5 km langem Tunnel und Investitionskosten von 450 Mio Franken).

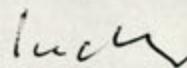
Auch wenn die vorgeschlagene Arbeitsgruppe dem EVED nur einen vorbereitenden Bericht erstatten muss, erachten wir es bereits im heutigen Zeitpunkt als notwendig, auf gewisse Rahmenbedingungen hinzuweisen. Kommt die erweiterte Zweckbindung der Treibstoffzölle zustande, wird ein wichtiges Argument zugunsten der Strassenverbindung geschaffen. Die Finanzierung dürfte dann keine grossen Probleme aufwerfen. Zieht man in Betracht, dass erstens die Investitionskosten für die Eisenbahnverbindung höher sind und zweitens dem Parlament und der Öffentlichkeit der "Furkaschreck" noch in den Knochen sitzt, stehen die Realisierungschancen für die Eisenbahnverbindung denkbar schlecht.

Eine neue wintersichere Strassenverbindung wird erneut Wettbewerbsvorteile für den privaten Verkehr schaffen, was nicht ohne Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der Rhätischen Bahnen und damit auf die öffentlichen Finanzen bleiben wird. Aus diesen Ueberlegungen sind wir der Auffassung, dass der offen formulierte Auftrag an die Arbeitsgruppe ergänzt und präzisiert werden sollte. Die Arbeitsgruppe sollte bereits bei einer ersten Beurteilung der beiden Alternativen die wettbewerbpolitischen Aspekte würdigen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anstellen. Dabei wären nicht nur die Investitions-, sondern auch die Folgekosten (Betrieb und Unterhalt, höhere Beiträge der öffentlichen Hand an die Rhätischen Bahnen) zu berücksichtigen. Die Arbeitsgruppe sollte in ihrem Bericht vermeiden, dem EVED finanzielle Verpflichtungen vorzuschlagen, die den Bundeshaushalt wieder über Jahre hinweg belasten.

Wir stellen deshalb den Antrag, den Auftrag der Arbeitsgruppe wie folgt zu ergänzen:

"1.^{bis} Sie hat sowohl die verkehrstechnischen Aspekte abzuklären als auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen und die wettbewerbpolitischen Auswirkungen auf Schiene und Strasse zu würdigen. Dabei sind auch die Folgekosten zu berücksichtigen."

Mit freundlichen Grüßen
BUNDESAMT FUER
KONJUNKTURFRAGEN


(Dr. W. Jucker)